



HVBG

HVBG-Info 20/1985 vom 19.11.1985, S. 0011 - 0011, DOK 194.1:174.8

**Deutsch-polnisches Sozialversicherungsabkommen vom 25.04.1973 -
Freistellung von der Anwendung der deutschen Rechtsvorschriften
über Soziale Sicherheit der Mitarbeiter der polnischen Firma
METALEXPORT Company Ltd. - HV 49/85**

Freistellung von der Anwendung der deutschen
Rechtsvorschriften über Soziale Sicherheit im Rahmen des
Art. 4 des Abkommens vom 25.04.1973 zwischen der
Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen über
die Sozialversicherung von Arbeitnehmern, die in das Gebiet
des anderen Staates vorübergehend entsandt werden;
hier: Mitarbeiter der polnischen Firma METALEXPORT Company
Ltd. in Warschau

Zusammenfassung:

Es wird eine Entscheidung des Bundesministers für Arbeit und
Sozialordnung bekanntgegeben, die verschiedene polnische
Arbeitnehmer während ihrer vorübergehenden Tätigkeit in der
Bundesrepublik Deutschland von der Anwendung der deutschen
Rechtsvorschriften über Soziale Sicherheit freistellt.

siehe auch:

Rundschreibendatenbank DOK-NR.:

RSCH00004275 = HV 049/85 vom 10.10.1985